



## Kinder- und Jugendschutzdeklaration

Beim Kinder- und Jugendschutz geht es unter der Leitidee

### **„Kinder schützen und stärken“**

darum, die jungen Menschen vor Gefahren und negativen Einflüssen in der Öffentlichkeit zu schützen und sie zu befähigen, mit den vorhandenen Risiken umzugehen.

Hier sind alle Erwachsenen gefordert. Denn die gesetzlichen Vorschriften des Jugendschutzes müssen beachtet und befolgt werden.

Alle, die mit jungen Menschen zu tun haben, sind in der Verantwortung, ob in Vereinen und Verbänden, im Gaststättengewerbe, im Einzelhandel oder in sonstigen Einrichtungen. Jeder Erwachsene und sein Verhalten ist wichtig für die Einhaltung des Jugendschutzes.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner erklären, dass sie die Bestimmungen und Ziele des Kinder- und Jugendschutzes unter der Leitidee „Kinder schützen und stärken“ beachten und umsetzen. Sie erkennen an, dass es auch Aufgabe von Veranstaltern - insbesondere Vereinen und Verbänden - ist, Kinder und Jugendliche gegenüber Gefährdungen aller Art zu stärken.

Dies bedeutet konkret:

Bei Zigaretten und Alkoholika werden die Abgabeverbote des Jugendschutzgesetzes beachtet. Die Unterzeichner nehmen hier ihre Verantwortung gegenüber Minderjährigen wahr. Sie fragen nach dem Altersnachweis und schützen dadurch Kinder und Jugendliche.

Auch die Aufenthaltsvorschriften bei öffentlichen Veranstaltungen müssen eingehalten werden. Hier verschaffen sich die Veranstalter ebenfalls durch Alterskontrollen Gewissheit.

Darüber hinaus verpflichten sich die Unterzeichner bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen dazu,

- Altershinweise auf Werbeträger abzudrucken,
- keine Veranstaltungen durchzuführen und zu bewerben, die den Alkoholkonsum fördern und damit die Gesundheit der Jugendlichen gefährden (sogenannte „Flatrate-Partys“),
- um Mitternacht alle Minderjährigen aufzufordern, die Veranstaltung zu verlassen,
- entsprechend dem Gaststättengesetz ein alkoholfreies Getränk mindestens ebenso günstig anzubieten wie das billigste alkoholische Getränk,

sowie

offen zu sein für einen regelmäßigen Dialog mit dem Fachbereich Jugend, Familie und Sport der Stadt Bocholt über jugendschutzrelevante Themen!